# JÄHRLICHER DURCH-FÜHRUNGSBERICHT IM JAHR 2018

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) SACHSEN-ANHALT 2014-2020

**GENEHMIGTE FASSUNG BA: 23.05.2018** 

**GESENDET SFC2014: 25.05.2018** 

ÜBERARBEITET FASSUNG: 13.08.2018

**ZULÄSSIG EU-KOM: 14.08.2018** 

**ANNAHME EU-KOM: 22.08.2018** 





# Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" TEIL A

#### ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP013
Titel	OP Sachsen-Anhalt EFRE 2014-
	2020
Version	2017.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den	
Begleitausschuss	

A	NGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. A	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 bsatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
	2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.	5
3.	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	)9
	3.1. Überblick über die Durchführung. 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/201 13  Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE – 2 / 3a. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5a. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE) - 5 / 5a. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE) - 5 / 5a. Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezif	13 13 15 20 24 26 28 32 34 36 40 42 43 44 44 44 45 48 48 48 49
4	Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	
4.	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	62
6. V	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND ORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	68
7.	BÜRGERINFO	72
8.	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	73
	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG  Risikokapital	
	13 63 604 (044) (644)	/.

13. Abs vor  14. PRO und  1 H H H H H H H H H H H H H H H H H H	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 atz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe tehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	90 g)1 01 01 01 01 02
13. Abs vor 14. PR	atz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe tehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN OGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d,	00 g
13. Abs	atz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe tehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	
1		
1	eststellungen	9
1	FERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	
12.		
	Gerordnung (EU) Nr. 1303/2013)       9         1.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms       9	
1	Gerordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1	1.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der	
i i	Gerhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Gorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU)  [Fr. 1303/2013]	
1	1.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) (r. 1303/2013)	
	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	7
	0.2. Gemeinsame Aktionspläne	4
	0.1. Großprojekte	1
	FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UNI MEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) 1303/2013)	
EX.	ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	
	Sachsen-Anhalt IMPULS - Sachsen-Anhalt MUT  Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DEF	
9.		
9.	Sachsen-Anhalt MUT - Das IB-Darlehen Grüne Innovationen  Sittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt  Society of the International Sachsen-Anhalt Sachsen-Anhal	3

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND	
VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU Nr. 1303/2013)	,
Dokumente	
Letzte Validierungsergebnisse	

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

# 2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das OP EFRE hat für die Förderperiode (FP) 2014-2020 seine Schwerpunkte auf die Investition in Forschung, Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Verringerung der CO2-Emissionen, Stadtentwicklung sowie den Klimaschutz und die Risikopräventionen gelegt. Diese Schwerpunkte tragen dazu bei, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Sachsen-Anhalt (ST) zu realisieren. Dem Land steht dafür ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 1.831 Mio. €, davon 1.427,5 Mio. € EU-Mittel, zur Verfügung.

Die Umsetzung des OP EFRE ist im Jahr 2017 weiter vorangeschritten. Per 31.12.2017 wurden über 704 Mio. € an Bewilligungen für 1.580 Vorhaben ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von über 50 %. Bis Ende 2017 waren 38 % der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden ca. 130 Mio. € von den Begünstigten geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2017 damit bei rd. 7 % der Mittel.

Die Umsetzung des OP-EFRE und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein gemischtes Bild. Während in den Prioritätsachsen (PA) 1, 2 und 5 deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu erkennen sind, ist der Fortschritt in den weiteren drei thematischen PA eher zögerlich.

Aufgrund des sozioökonomisch begründeten starken Handlungsbedarfs im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation werden etwa 30 % der verfügbaren Mittel (528,8 Mio. €, davon 423 Mio. € EFRE-Mittel) in der <u>PA 1</u> eingesetzt. In den Fokus rücken dabei insbes. die Förderung des Wissenstransfers und der Aufbau einer kontinuierlichen Wissensverwertung in Unternehmen. Damit wird u.a. den Bedarfen der an der Wirtschaft ausgerichteten FuE-Infrastruktur Rechnung getragen.

Bis zum 31.12.2017 wurden in der PA 1 insgesamt 469 Vorhaben bewilligt, die förderfähige Kosten in Höhe von 284,2 Mio. € binden. Das entspricht 53,7 % der verfügbaren Mittel. Mit 9,5 % der in der PA vorgesehenen Mittel wurden rd. 50,4 Mio. € verausgabt.

Etwa 27 % der Mittel (rd. 499,2 Mio. €, davon 385 Mio. € EFRE) werden in der PA 2 eingesetzt. Die

Mittel sollen insb. dazu genutzt werden, den Aufbau einer langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaft in ST zu unterstützen. Die Förderung von Investitionen in moderne Innovations- und Produktionskapazitäten in KMU sowie eine bedarfsgerechte wirtschaftsnahe Infrastruktur sind zwingend notwendig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die noch unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik zu steigern. Bis zum 31.12.2017 wurden bereits 245 Mio. € an förderfähigen Kosten für insges. 817 Vorhaben bewilligt. Dies entspricht rd. 49 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Davon wurden 56,4 Mio. € verausgabt (11 % der zur Verfügung stehenden Mittel).

Die <u>PA 3</u> unterstützt nachhaltiges Wachstum, indem eine konsequente Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie gezielt gefördert wird. Rund 25 % der verfügbaren Mittel werden hier eingesetzt, um das nachhaltige Wachstum zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Zu diesem Zweck werden insbes. die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, energieeffizientere betriebliche Produktionsverfahren sowie die Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehrssektor und in städtischen Gebieten gefördert. Insgesamt stehen in der PA rd. 470,2 Mio. €, davon rd. 352,6 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung.

Bis zum 31.12.2017 wurden für 139 Vorhaben über 52 Mio. € bewilligt. Damit liegt der Anteil der bewilligten Mittel bei 11 %. Auszahlungen konnten bisher nur in einem sehr geringen Umfang realisiert werden (rd. 1,4 Mio. €).

In der <u>PA 4</u> stehen für den Schutz sowie die Bewahrung, Förderung und Entwicklung des Natur-/Kulturerbes sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen knapp 100 Mio. € (davon EFRE-Mittel: 78,8 Mio. €) bereit.

Bis Ende 2017 wurden Mittel in Höhe von 15,6 Mio. € bewilligt. Auszahlungen wurden noch nicht realisiert.

Von den für die <u>PA 5</u> bereitstehenden rd. 146,3 Mio. €, davon 117 Mio. € EFRE-Mittel, wurden bis Ende 2017 insges. 109 Vorhaben mit einem Förderumfang von 48 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 33 % der verfügbaren Mittel, wovon rd. 6,6 Mio. € verausgabt wurden. Somit wurden von den Begünstigten 4 % der verfügbaren Mittel der PA geltend gemacht.

Die <u>PA 6</u> unterstützt die "Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale" (CLLD) mit einem zur Verfügung stehenden Volumen von 15,9 Mio. € (davon 14,3 Mio. € EFRE-Mittel). Davon sind per 31.12.2017 Mittel für drei konkrete Vorhaben in Höhe von knapp 1 Mio. € gebunden. Mit

Beginn des Jahres 2018 zeichnen sind deutliche Fortschritte bei der Umsetzung ab. Aus der technischen Hilfe stehen rd. 57,1 Mio. € EFRE-Mittel bereit. Dies entspricht 4 % des Gesamtbudgets des OP EFRE. Bis zum 31.12.2017 wurden für 33 Vorhaben rd. 57,9 Mio. € bewilligt. Dies entspricht 81 % der verfügbaren Mittel für die technische Hilfe, wovon 14,5 Mio. € verausgabt sind. Gemäß Artikel 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird in Kap. 8 erstmals zu den Finanzinstrumenten berichtet: Im Berichtsjahr 2017 ist der Risikokapitalfonds III gegründet worden. Insgesamt werden über den Risikokapitalfonds III Mittel in Höhe von 66 Mio. € für das Finanzierungsinstrument bereitgestellt. Bis Ende 2017 wurden vier Beteiligungen mit einem vertraglich gebundenem Volumen in Höhe von knapp 8,3 T€ ausgesprochen; zur Auszahlung kamen in 2017 rd. 6,3 T€. Der Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds (MuG-DF) wurde vom Land zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von KMU im Januar 2017 eingerichtet. Aus dem Fonds, der aus EFREund nationalen Kofinanzierungsmitteln für die FP 2014-2020 sowie Rückeinnahmen (revolvierende Fördermittel) gespeist wird, werden KMU mit Hilfe von spezifischen Darlehensprodukten gefördert. In der Ebene "Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)" arbeitet der Fonds sehr erfolgreich. So konnten im August 2017 die Voraussetzungen für eine Umschichtung zu Gunsten dieser Finanzplanebene aus anderen Ebenen geschaffen werden. In der Ebene "Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds ST (Grüne Innovation)" konnten noch keine Darlehen im Berichtszeitraum ausgereicht werden. Dies ist insbes. mit dem sehr speziellen Anwendungsbereich der Darlehensgewährung – Umsetzung von innovativen Lösungen im Bereich Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft – begründet. Mit einer Bestätigung und Fortsetzung der positiven Entwicklung der Umsetzung des OP EFRE in 2018 ist daher zu rechnen. Bei den Indikatorenwerten ist ebenfalls ersichtlich, dass die Förderung im Großen und Ganzen mittlerweile gut angelaufen ist (Soll-Werte). Bislang konnten jedoch noch die wenigsten Vorhaben

abgeschlossen werden (Ist-Werte). Dieses Bild wird sich jedoch im Laufe des Jahres 2018 ändern.

#### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

	Oberblick uber die Durchfuhrung	
ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen,
		erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 1 liegt auf der Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck werden öffentliche FuE-Kapazitäten ausgebaut und vorrangig sachsen-anhaltische Unternehmen dabei unterstützt, innovativere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu entwickeln. Die engere Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stellt hierbei einen Schwerpunkt dar. Thematisch ist die Förderung in der PA1 an den Leitmärkten der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) ausgerichtet.
		Bei der materiellen und finanziellen Durchführung der Prioritätsachse 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben (vgl. auch Kapitel 2). Der Evaluator beurteilt den Umsetzungsstand in seiner strategischen Programmbewertung (2017) als sehr gut.
		Um die Umsetzung des OP EFRE weiter zu optimieren, hat die EU-VB im Jahr 2017 mit der Erarbeitung eines OP-Änderungsantrages begonnen. Aufgrund der guten Umsetzung sowie gestiegener Nachfrage im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt und um diese Bereiche weiter zu stärken, sollen im Rahmen dieser in 2018 anstehenden OP-Änderung für die Prioritätsachse 1 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Mit der geplanten Mittelaufstockung wird vorrangig der enormen strategischen Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts Rechnung getragen. Insbesondere anwendungsorientierte FuE-Infrastrukturen (Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen) sollen entsprechend der identifizierten Bedarfe erfolgreich weiter gestärkt werden.
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 2 ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Im Fokus der Unterstützung stehen die Verbesserung der Wachstums- und Innovationsbedingungen für KMU, Unterstützung technologie- und wissensintensiver Gründungen oder Unterstützung innovativer Gründungsprojekte in der Vorphase der Gründung (ego.Inkubator, ego.Gründungstransfer). Des Weiteren werden die Wachstums- und Investitionsbedingungen von bereits bestehenden KMU verbessert, z.B. durch Markterschließungsaktivitäten oder auch einzelbetriebliche Investitionen. Darunter ist auch das Bereitstellen der Fördermöglichkeiten aus dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds zu subsummieren. Darüber hinaus soll die Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der KMU über hochleistungsfähige Breitbandnetze in Gewerbe- und Kumulationsgebieten unterstützt werden.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Bei der Durchführung der Prioritätsachse 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben. Informationen zum Stand der Bewilligungen und Zahlungen sind Kapitel 2 zu entnehmen. Seit Anfang 2017 befinden sich alle vorgesehenen Förderungen in der Umsetzung.
		Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie neu geschaffene Fördermöglichkeiten auf Bundesebene sind – neben veränderten Bedarfen – ebenfalls Ursache für die anstehende OP-Änderung. Dadurch bedingt soll die Prioritätsachse 2 um rund 39 Mio. € reduziert werden. Ungeachtet der Mittelreduzierung wird die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im OP EFRE weiterhin intensiv verfolgt.
3	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 3 liegt in der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Unternehmen werden gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben unterstützt. Den Schwerpunkt bildet die Förderung der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Energieeinsparung im Verkehrssektor geplant, z.B. Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV.
		Gründe der verzögerten Umsetzung wurden im Zuge einer strategischen Programmbewertung (2017) analysiert. Die Erreichung der Etappenziele (2018) und auch das vollständige Ausschöpfen der Mittel für alle Förderbereiche werden als unwahrscheinlich eingeschätzt (vgl. Ausführungen zu Bewilligungen und Zahlungen in Kapitel 2). Externe Faktoren, wie bspw. die Einführung von Bundesförderprogrammen, tragen dazu bei, dass die Förderung nicht – wie zum Zeitpunkt der Programmierung angenommen – umgesetzt werden kann. Diesem Umsetzungshemmnis soll im Zuge einer OP-Änderung entgegengewirkt worden
		werden.  Daher ist geplant, das Mittelvolumen dieser Prioritätsachse um rd. 100,6 Mio. € EU-Mittel zu reduzieren.  Ein Teil der frei werdenden Mittel soll innerhalb der Prioritätsachse 3 künftig auch zur Förderung von Energieeffizienzvorhaben bei der Trink- und Abwasserbehandlung (IP 4c, Sz 7) umgeschichtet werden.  Diese Vorhaben haben nachweislich – das hat ein Pilotprojekt der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt ergeben – ein hohes Energieeinsparpotential und leisten einen effektiven Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachse 3.
		Darüber hinaus werden die frei werdenden Mittel (rd. 77,7 Mio. €) zur Unterstützung der Ziele in anderen Prioritätsachsen des OP EFRE eingesetzt.
4	Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 4 ist der Erhalt und Schutz der Umwelt sowie die Erhöhung der Ressourceneffizienz. Zu diesem Zweck werden Vorhaben zur Aufwertung und der Entwicklung von Naturund Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt sowie Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte					
		gefördert.					
		Analog den Ausführungen in Kapitel 2 zur Durchführung und Umsetzung wird der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 4 "Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" in der strategischen Bewertung (2017) als >>herausfordernd<< eingeschätzt. Im Jahr 2017 ist jedoch die Förderung in allen Bereichen gestartet, sodass im Jahr 2018 mit deutlichen Umsetzungsfortschritten gerechnet werden kann. Insbesondere für den Bereich "Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen" ist bedingt durch Umressortierungen aufgrund der Landtagswahl sowie anschließender mehrstufiger Auswahlprozesse eine verzögerte Umsetzung die Folge. Eine enge Begleitung der Umsetzung und damit ggf. rechtzeitiges Gegensteuern ist gewährleistet. Die angestrebte OP-Änderung ist ein Instrument, Umsetzungshemmnisse oder veränderte Bedarfe zu beantworten, sodass auch Anpassungen der Prioritätsachse 4 mit der OP-Änderung anvisiert sind.					
5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 5 ist die bessere Anpassung an den Klimawandel und damit zusammenhängend die Verbesserung des Risikomanagements und der Risikoprävention in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck werden insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen (u.a. Sanierung von Deichen und technischen Anlagen, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche bzw. in den Hochwasserentstehungsgebieten sowie Hochwasservorsorge) gefördert. Darüber hinaus werden Maßnahmen gegen Vernässung gefördert sowie Vorhaben unterstützt, die das Risiko von Schäden an der kommunalen Infrastruktur (z.B. Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger) reduzieren.					
		Bei der Durchführung der Prioritätsachse 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben, was auch die strategische Bewertung (2017) von Ramboll bestätigt. Der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 5 wird durch den Evaluator mit >>gut<< bewertet, d.h. das Erreichen der Etappenziele (2018) sowie die vollständige Ausschöpfung der Mittel ist wahrscheinlich.  Ausführungen zu Mittelbewilligungen und Auszahlungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.					
6	Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 6 ist die Stärkung der territorialen Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale. Zu diesem Zweck werden im Rahmen eines fondsübergreifenden bottom up-Ansatzes (CLLD) lokale Herausforderungen und mögliche Entwicklungsstrategien identifiziert, die mit spezifischen Ansätzen durch die Akteure vor Ort umgesetzt werden. Zuwendungsempfänger können je nach Art des Vorhabens Gemeinden und Gemeindeverbände, Unternehmen, Stiftungen oder Glaubens- und					

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen,						
		erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte						
		Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt sein.						
		Begründet werden kann in der Prioritätsachse 6 der Umsetzungsstand (vgl. auch hierzu Kapitel 2) unter						
		anderem mit dem für alle Beteiligten vollkommen neuen Förderansatz sowie der Anwendung eines zeitlich						
		aufwändigen und mehrstufigen Antrags- und Auswahlverfahrens. Die ersten Förderungen mit einem						
		fondsübergreifenden Ansatz bzw. die Maßnahmen der in 2015 gebildeten 23 Lokalen Aktionsgruppen						
		(LAG) konnten im Jahr 2017 bewilligt werden. Rückblickend hat die Implementierung von CLLD mit						
		seinen beiden Richtlinien "Kulturerbe" und "STARK III plus" viel Überzeugungsarbeit sowie viele Betreuungs- und Unterstützungsaktivitäten erfordert, was sich auch noch im Berichtsjahr bemerkbar macht.						
		Nach nunmehr erfolgtem Umsetzungsstart ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Umsetzung im Jahr						
		2018 positiv entwickelt. Erste Erfahrungen zu Beginn des Jahres 2018 untermauern diese Einschätzung.						
		Darüber hinaus wird die Umsetzung sowie Wirkung von CLLD in den Jahren 2018-2020 Gegenstand einer						
		fondsübergreifenden thematischen Bewertung sein.						
7	Technische Hilfe	Die technische Hilfe EFRE (Prioritätsachse 7) dient der Kostendeckung für Teile der mit der Förderung						
		einhergehenden Verwaltungsaufwendungen. Die Finanzmittel kommen – neben der EU-						
		Verwaltungsbehörde zur planmäßigen und effizienten Durchführung des OP EFRE in der FP 2014-2020 –						
		auch den Zwischengeschalteten Stellen für die Durchführung von EU-kofinanzierten Vorhaben zugute.						
		Bei der Durchführung der Prioritätsachse 7 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.						
		Ausführungen zu Mittelbewilligungen und Auszahlungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.						

#### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren,
	insbesondere solchen von europäischem Interesse

### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1/1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert	Zielwert	2017	2017	2017	Anmerkungen
			Messung		insgesamt	(2023)	(2023) Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
						Männer					
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			0,00			
		unterstützten Einrichtungen									
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			230,84			
		unterstützten Einrichtungen	-								
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	500,00			0,00			
		verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten									
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	500,00			460,94			
		verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	_								
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	355,00	-		0,00			
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	355,00			98,00			

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	423,33			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten	0,00			0,00			0,00		
		Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten									
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten	1.155,15			0,00			0,00		
		Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten									
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	64,00	·		0,00			0,00		

Prioritätsachse	- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation					
Investitionspriorität	- Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren,					
	insbesondere solchen von europäischem Interesse					
Spezifisches Ziel	1 - Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten					

ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen	Prozent	Übergangsregionen	0,99	2012	1,10			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Sektor am BIP								Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden
									Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	1,09		1,04		1,02	

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren
	und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-
	Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und
	Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten
	und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

#### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1/1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F		Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	163,00			4,00			
S		Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	163,00			36,00			
F		Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen		Übergangsregionen	79.953.098,00			2.217.762,50			
S		Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen		Übergangsregionen	79.953.098,00			58.799.523,46			
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	658,00			28,00			
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	658,00			418,00			

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	10,00			0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	25.313.137,23			0,00			0,00		
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	3,00			0,00			0,00		
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	232,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren
	und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-
	Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und
	Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten
	und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten

ID	Indikator		Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
			Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI02	FuE-Aufwendungen in	n	Prozent	Übergangsregionen	0,43	2011	0,70			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Unternehmenssektor am BIP									Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden
										Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI02	FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP	0,37		0,37		0,43	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen,
	einschließlich durch Gründerzentren

#### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2/3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017	2017	2017	Anmerkungen
			Messung		insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			0,00			
		neuen Unternehmen									
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			23,00			
		neuen Unternehmen									
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			0,00			
S		Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			770,00			

(	1)   I	D	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	(	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	(	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	15,00			0,00			0,00		
F	F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	0,00			0,00			0,00		
S	F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	578,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen,
	einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	3 - Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
						2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI03	Technologie- und	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im	Übergangsregionen	2,58	2012	2,80			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	wissensintensive Gründungen	Vierjahresdurchschnitt							Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den
	_	-							folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI03	Technologie- und wissensintensive Gründungen	1,60		1,60		1,60	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2/3d

(	1) ID	)	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CC		Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		Übergangsregionen	1.842,00			258,00			
S	CC		Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		Übergangsregionen	1.842,00			1.082,00			
F			Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten		Übergangsregionen	1.448,00			245,00			
S	CC	CO02 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüs erhalten		Unternehmen	Übergangsregionen	1.448,00			762,00			
F	CC		Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse		Übergangsregionen	314,00			13,00			
S	CC	O03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	314,00			314,00			
F	CC	O04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	80,00			0,00			
S	CC	Э04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten		Übergangsregionen	80,00			6,00			
F	CC	O06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	729.000.000,00			1.632.188,11			
S	CC	O06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	729.000.000,00			95.153.400,03			
F	CC		Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.000.000,00			1.668.212,50			
S	CC		Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.000.000,00			100.000.000,00			
F	CC	80C	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	3.775,00			3,00			
S	CC	80C	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	3.775,00			646,97			
F	PC	004	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	640,00			0,00			
S	PC		Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	640,00			34,00			
F		005	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s		Übergangsregionen	40.000,00			0,00			
S	PO	005	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Übergangsregionen	40.000,00			7.383,00			

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
Ľ			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	142,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	392,00			0,00			0,00		
F	CO02	002 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten				0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	421,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung	0,00			0,00			0,00		
		erhalten als Zuschüsse									
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung	0,00			0,00			0,00		
		erhalten als Zuschüsse									
F	CO04	CO04 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalter				0,00			0,00		
S	CO04	CO04 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten				0,00			0,00		
F	CO06	O06 Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für				0,00			0,00		
		Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)									
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für	27.142.762,15			0,00			0,00		
		Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)									
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für	0,00			0,00			0,00		
		Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)									
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für	0,00			0,00			0,00		
		Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0.00								
F		CO08 Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen				0,00			0,00		
S	CO08	O08 Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen				0,00			0,00		
F	PO04	O04 Zahl der entwickelten touristischen Angebote				0,00			0,00		
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	24,00			0,00			0,00		
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00			0,00			0,00		
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU

ID	Indikator		Einheit für	die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
			Messung					2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	je	Euro Erwerbstätige	je n	Übergangsregionen	47.917,00	2012	50.313,00	56.387,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen- Anhalt (Stand: 31.03.2018):
											Berechnungsstand: Frühjahr 2018

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	54.867,00		53.883,00		51.868,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

ID	Indikator	Einheit für	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2013	99,00	51,00		Datenquelle: Statistik des TÜV Rheinland über die aktuellen Breitbandverfügbarkeiten in Deutschland (Stand Mitte 2017)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	48,00		40,00		38,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1	) ID	Indikator Einheit	für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017	2017	2017	Anmerkungen
		Messun	ıg		insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
F	CO0	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unternehmen	hmen	Übergangsregionen	90,00			18,00			
		Unterstützung erhalten									
S	CO0	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unternehmen	hmen	Übergangsregionen	90,00			113,00			
		Unterstützung erhalten									
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter in Toner	n CO2-Äq.	Übergangsregionen	16.000,00			1.911,94			
		jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen									
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter in Toner	n CO2-Äq.	Übergangsregionen	16.000,00			8.929,61			
		jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen									

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	17,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	0,00			0,00			0,00		
		Treibhausgasemissionen									
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	1.567,75			0,00			0,00		
		Treibhausgasemissionen									

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	6 - Verringerung der CO2-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen

ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EIO		n 1.000 t CO2	Übergangsregionen	11.853,00	2010	11.853,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ
EI0	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im			13.179,00		13.008,00	
	Zehnjahresdurchschnitt						

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich
	öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

#### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3/4c

(1)	) I	D	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017	2017	2017	Anmerkungen
				Messung		insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
F	(	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher	in Tonen CO2-	Übergangsregionen	4.235,00			0,00			
			Rückgang der Treibhausgasemissionen	Äq.								
S	(	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher	in Tonen CO2-	Übergangsregionen	4.235,00			694,00			
			Rückgang der Treibhausgasemissionen	Äq.								
F	P	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	262,00			0,00			
S	P	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	262,00			14,00			

(1	) ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	0,00			0,00			0,00		
		Treibhausgasemissionen									
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	0,00			0,00			0,00		
		Treibhausgasemissionen									
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich
	öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	7 - Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude

ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch	1.000 t CO2	Übergangsregionen	754,00	2010	717,00			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	im öffentlichen Sektor								Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand
									31.03.2018):
									Modellrechnung Umweltökonomische Gesamtrechnungen der
									Länder (UGRdL), hohe Nachlaufzeit.
									Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden
									Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor					819,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft					
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer					
_	nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen					

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3/4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben		Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			438.921,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 30.06.2016
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2- Äquiv.	Übergangsregionen	31.825,00			0,00			
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2- Äquiv.	Übergangsregionen	31.825,00			310,00			
F	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	Übergangsregionen	65,00			0,00			
S	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	Stationen	Übergangsregionen	65,00			0,00			
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
F	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	50,00			0,00			
S	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	50,00			0,00			
F	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	0,00			0,00			0,00		
		Stadtentwicklungsstrategien leben									
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	0,00			0,00			0,00		
		Stadtentwicklungsstrategien leben									
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
F	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	0,00			0,00			0,00		
S	PO08	Zahl geförderter E-Ladestationen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
F	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
S	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
F	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	0,00			0,00			0,00		
S	PO11	Fortgeschriebene Konzepte	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft								
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer								
	nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen								
Spezifisches Ziel	Verringerung der CO2-Emissionen im Verkehrssektor								

ID	Indikator			Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
				Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	-
EI08	CO2-Emissionen des	Verkehrs a	ius dem	1.000 t CO2	Übergangsregionen	4.375,00	2010	4.200,00			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Endenergieverbrauch (	(Verursacherbilan:	z) im								Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den
	Zehnjahresdurchschnitt										folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI08	CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt			4.157,00		4.173,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft								
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer								
	nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen								
Spezifisches Ziel	Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes								

ID	Indikator	Einheit für	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die				2023	Insgesamt	Qualitativ	
		Messung							
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch -	1.000 t	Übergangsregionen	9.574,00	2010	9.000,00			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen,	CO2							Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden
	übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im								Berichtsjahren ggf. aktualisiert.
	Zehnjahresdurchschnitt								Der Zehnjahresdurchschnitt für das Basisjahr 2010 berechnet
									sich aus den Jahren 2001 bis 2010. In den Jahren 2001-2005
									liegen die CO2-Werte über 9.709Tsd. t CO2. Diese beeinflussen
									damit weiterhin den Durchschnitt.

ID	Indikator	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch - Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher			8.339,00		8.602,00	
	(Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt						

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

#### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4/6c

(1	1) I	ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert	Zielwert	2017	2017	2017	Anmerkungen
				Messung		insgesamt	(2023)	(2023)	Insgesamt	Männer	Frauen	
							Männer	Frauen				
F	(	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	12.000,00			0,00			
			unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie									
			unterstützter Sehenswürdigkeiten									
S	(	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	12.000,00			0,00			
			unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie									
			unterstützter Sehenswürdigkeiten									

(1)	II	D	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	C	O09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des	0,00			0,00			0,00		
			Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten									i
S	С	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des	0,00			0,00			0,00		
			Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	·								

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	10 - Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung

ID	)	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
			Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI	[10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und		Übergangsregionen	2.808.659,00	2012	2.949.092,00			Werte für 2017 liegen nicht vor.
		Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	Besucher/-innen							Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	2.620.199,00		2.698.404,00		2.638.327,00	

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen
	(einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

#### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4/6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
			Messung		insgesamt	Männer	Frauen				
F		Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes		Übergangsregionen	102,00			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	102,00			0,73			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben		Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben		Übergangsregionen	668.095,00			276.694,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 30.06.2016
F	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Übergangsregionen	22.500,00			0,00			
S	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	Übergangsregionen	22.500,00			1.000,00			

(1)	ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	0,00			0,00			0,00		
		Stadtentwicklungsstrategien leben									
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten	0,00			0,00			0,00		
		Stadtentwicklungsstrategien leben									
F	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen
	(einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	11 - Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und
	Konversionsflächen im urbanen Raum

ID	Indikator	Einheit für	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die				2023	Insgesamt	Qualitativ	
		Messung							
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche	ha	Übergangsregionen	-152,00	2012	0,00			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Zunahme der Siedlungs- und								Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018): Umstellung der
	Verkehrsfläche)								Datengrundlage vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) zum Amtlichen
									Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) mit einem modifizierten
									Nutzungsartenkatalog, daher Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2016 mit den Vorjahren
									stark eingeschränkt.
									Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf.
									aktualisiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)			189,00		647,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5/5a

(1)	ID	Indikator		Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Inggagamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
-			Messung		insgesamt		(2023) Frauen	Insgesamt	Manner	rrauen	
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			0,00			
		Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen			•						
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			275.826,00			
		Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen									
F	PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	4,40			0,00			
S	PO14	Geförderter Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	4,40			19,68			
F	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	Übergangsregionen	125,00			0,00			
S	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	Übergangsregionen	125,00			107,00			
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen		Übergangsregionen				0,00			
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			

(1)	) ID	Indikator	2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014	2014
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denet	0,00			0,00			0,00		
		Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen									
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denet	37.350,00			0,00			0,00		
		Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen									
F	PO14	Geförderter Retentionsraum	0,00			0,00			0,00		
S	PO14	Geförderter Retentionsraum	0,00			0,00			0,00		
F	PO15	Geförderte Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	PO15	Geförderte Projekte	55,00			0,00			0,00		
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	12 - Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung

## Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI1	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-	Prozent	Übergangsregionen	25,00	2014	50,00	30,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
	gerechten Schutz genießen								(Stand: 31.03.2018)

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	30,00		25,00		25,00	

Prioritätsachse	5 - F	- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements											
Investitionspriorität	vestitionspriorität 5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von												
	Katastrophenmanagementsystemen												

### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5/5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für	die Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017	2017	2017	Anmerkungen
			Messung		insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
F	PO17	Geförderte	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
		Untersuchungen									
S	PO17	Geförderte	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			1,00			
		Untersuchungen									
F	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			1,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(	1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	'	PO17	Geförderte Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
S		PO17	Geförderte Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
F	,	PO18	Geförderte Sanierungen	0,00			0,00			0,00		
S		PO18	Geförderte Sanierungen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements												
Investitionspriorität	it 5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwick												
	astrophenmanagementsystemen												
Spezifisches Ziel	13 - Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger												

## Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit	für die I	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017		Anmerkungen	ı
		Messung	;				2023	Insgesamt	Qualitativ			
EI	13   Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbe	rgbaus betroffen   Prozent	Ţ	Übergangsregionen	13,00	2011	11,00	13,00		Gemäß	Statistisches	Landesamt
	sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwend	ig wären								Sachsen-A	Anhalt (Stand: 31	.03.2018)

ID	Indikator	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ	Insgesamt	Qualitativ
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen	13,00		13,00		13,00	
	notwendig wären						

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

### Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6/9d

(1)	ID	Indikate	or				Einheit für	die	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017	2017	2017	Anmerkungen
							Messung			insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
F	PO19	Zahl	der	Projekte	aus	lokalen	Anzahl		Übergangsregionen	23,00			0,00			
		Entwicklungsstrategien														
S	PO19	Zahl	der	Projekte	aus	lokalen	Anzahl		Übergangsregionen	23,00			3,00			
		Entwick	lungsstrate	egien												
F	PO20	Zahl	der	umgeset	zten	lokalen	Anzahl		Übergangsregionen	9,00			0,00			
		Entwicklungsstrategien im EFRE														
S	PO20	Zahl	der	umgeset	zten	lokalen	Anzahl		Übergangsregionen	9,00	-		3,00			
		PO20 Zahl der umgesetzten lol Entwicklungsstrategien im EFRE														

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien
Spezifisches Ziel	14 - Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen

## Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit	für	die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung						2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	Prozent			Übergangsregionen	0,00	2014	40,00	13,00		
	EFRE unisetzen										

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	0,00		0,00		0,00	

#### Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023)	Zielwert (2023)	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
						Männer	Frauen				
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			14,00			
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			14,00			
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		5.400.000,00			376.922,00			
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		5.400.000,00			376.922,00			
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					22,00			
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					22,00			Die EU-VB informiert, dass insgesamt 31 VZÄ zum Datenstichtag 31.12.2017 in den EU-Behörden arbeiteten. Für den Indikator wird der Schlüssel 70:30 angewendet, also 70 % des Personals arbeitet für die Umsetzung des OP EFRE. Das entspricht 22 Vollzeitstellen.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	9,00			6,00			0,00		
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	9,00			6,00			0,00		
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	0,00			0,00			0,00		
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	280.546,00			151.933,00			68.033,00		
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	280.546,00			151.933,00			68.033,00		
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	19,00			0,00			0,00		
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	19,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	15 - Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

## Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7/15

ID	Indikator	Einheit für	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI	5 Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-	Prozent		1,93 (Mittelwert	2013	< 2			Werte für 2017 liegen nicht vor.
	Förderprojekte im Durchschnitt der			2010-2013)					Die EU-Prüfbehörde hat im Zeitraum 2014-2017 (Stand:
	Förderperiode								30.06.2017) noch keine Prüfungen für die neue FP 2014-2020
									durchgeführt, d.h. die Angabe fällt später an.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode						

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	16 - Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

# Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 16

ID	Indikator	Einheit für die	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		Messung				2023	Insgesamt	Qualitativ	
EI16	Bekanntheitsgrad der EU- Fonds in der Bevölkerung	Prozent		55,00	2013	60,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die EU-VB hat im Zeitraum 2014-2017 noch keine Marktstudie für die FP 2014-2020 durchgeführt (diese ist auch nur einmal in der FP 2014-2020 durchzuführen), d.h. die Angabe fällt später an.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung						

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen
	abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung	272
erhalten	
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	245
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle	13
Unterstützung erhalten als Zuschüsse	
CO04 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle	0
Unterstützung erhalten	
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit Messung	für die	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	0	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time e	quivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00					,
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	•	EFRE	Übergangsregionen	44.495.299,49					
1	0	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehm Einrichtung		EFRE	Übergangsregionen	28,00					
2	0	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	3	EFRE	Übergangsregionen	245,00					
2	0		Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	3	EFRE	Übergangsregionen	13,00					
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		EFRE	Übergangsregionen	49.020.334,67					
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		EFRE	Übergangsregionen	853.251,51					
3	I		Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	0	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	0		Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	0	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		EFRE	Übergangsregionen	6.102.934,64					
5	0	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl			Übergangsregionen	0,00					
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		EFRE	Übergangsregionen	0,00					
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl		EFRE	Übergangsregionen	23,00					
6	0	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl		EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	0	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
1	0	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen		Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	0	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	156,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	0	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
3	0	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
4	0	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year		Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
4	О	PO13	Gesamtfläche der sanierten Gebäude	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
5	0	PO15	Geförderte Projekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		Quelle: SFC2014 Report ZA EFRE per 08.09.2017
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben abgestellt und bilden daher nicht vollumfänglich die bisher erreichten Outputs ab.
6	0	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	Die Indikatorenwerte sind auf vollständig durchgeführte Vorhaben

F	Prioritätsachse		des II	)	Indikator	Einheit	für	die	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt	2015 Insgesamt	2014 Insgesamt	Anmerkungen
		Indikators				Messung	g				kumuliert	kumuliert	kumuliert	
														Outputs ab.

		s ID	Indikator		die Fonds	Regionenkategorie		Etappenziel für	Etappenziel für	Endziel (2023)	Endziel (2023)	Endziel (2023)
Prioritätsachse	Indikators			Messung			insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
1	O	CO2	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivale	nts EFRE	Übergangsregionen	42,00			160,00		
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	101.311.180,00			528.772.856,00		
1	0	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/	EFRE	Übergangsregionen	200,00			658,00		
				Einrichtungen								
2	0	CO0	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	781,00			1.448,00		
2	0	CO0	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	139,00			314,00		
			erhalten als Zuschüsse	1 *								
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	117.643.292,00			499.190.479,00		
3	F		Zuschussfähige Ausgaben	Euro		Übergangsregionen				470.183.600,00		
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen	Anzahl		Übergangsregionen				262,00		
			vergeben wurden							, i		
3	0	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	vgl. Durchführungsschritt			262,00		
4	0	COO	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des	Visits/vear		Übergangsregionen				12.000,00		
			Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten							,		
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	19.036.870,00			99.359.027,00		
4	0		Gesamtfläche der sanierten Gebäude	am		Übergangsregionen				22,500,00		
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro		Übergangsregionen				146.250.000,00		
5	0		Geförderte Projekte	Anzahl		Übergangsregionen				125.00		
6	F		Zuschussfähige Ausgaben	Euro		Übergangsregionen				15.861.058,00		-
6	I		Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl		Übergangsregionen				9.00		
6	0		Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl			vgl. Durchführungsschritt			9.00		

#### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel	Kofinanzierungssatz	Gesamte	Anteil der	Förderfähige	Von den Begünstigten	Anteil der	Anzahl der
				insgesamt		förderfähige	Gesamtzuweisung	öffentliche	bei der	Gesamtzuweisung	ausgewählten
						Kosten der für	für die	Kosten der für	Verwaltungsbehörde	für die von	Vorhaben
						eine	ausgewählten	eine	geltend gemachte	Begünstigten geltend	
						Unterstützung	Vorhaben	Unterstützung	förderfähige	gemachten	
						ausgewählten		ausgewählten	Gesamtausgaben	förderfähigen	
						Vorhaben		Vorhaben		Ausgaben	
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	528.772.856,00	80,00	284.171.946,95	53,74%	264.598.589,59	50.451.103,97	9,54%	469
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	499.190.479,00	77,06	245.179.655,28	49,12%	245.179.655,28	56.397.081,30	11,30%	817
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	470.183.599,00	75,00	52.454.845,38	11,16%	38.894.444,86	1.391.870,53	0,30%	139
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	99.359.027,00	79,31	15.635.302,25	15,74%	15.635.302,25	0,00	0,00%	10
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	146.250.000,00	80,00	48.046.421,46	32,85%	48.046.421,46	6.563.098,34	4,49%	109
6	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	15.861.058,00	90,00	740.580,95	4,67%	725.580,95	0,00	0,00%	3
7	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	71.374.760,00	80,00	57.867.333,75	81,08%	57.867.333,75	14.558.695,19	20,40%	33
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.830.991.779,00	77,96	704.096.086,02	38,45%	670.947.328,14	129.361.849,33	7,07%	1.580
Insgesamt				1.830.991.779,00	77,96	704.096.086,02	38,45%	670.947.328,14	129.361.849,33	7,07%	1.580

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merki	nale der Ausgaben			ŀ	Kategorisierung Dimensionen	1					Finanzda	nten	
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n Art des	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Themati sches	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
					Gebiets		Ziel			t				
1		Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE01	43.725,78	43.725,78	0,00	
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE02	3.421.656,00	3.421.656,00	0,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE03	3.175.000,00	3.175.000,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		24	DEE05	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060		01	07	01		19	DEE02	215.989,62	215.989,62	14.877,39	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	-	01	07	01		19	DEE03	3.718.341,36	3.718.341,36	56.128,83	13
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE02	39.155.541,52	38.355.541,52	2.484.520,32	26
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE03	59.894.773,08	58.685.671,08	8.175.290,72	35
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DEE0B	489.907,58	489.907,58	27.752,22	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE05	4.879.682,63	4.879.682,63	875.243,21	7
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE09	3.270.500,00	3.270.500,00	339.397,93	3
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0B	4.413.603,91	4.413.603,91	514.181,05	6
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0C	1.090.780,00	998.674,00	15.526,34	4
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0E	438.000,00	438.000,00	65.613,42	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		07	DEE03	905.786,73	266.671,60	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE02	279.803,89	111.921,56	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE03	786.992,40	786.992,40	503.279,33	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE01	1.294.275,91	800.000,00	104.516,16	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE02	13.838.230,55	12.329.029,65	3.179.060,44	34
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE03	10.581.675,60	9.606.321,60	2.191.317,39	28
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE05	410.920,00	164.368,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE07	384.340,27	384.340,27	185.276,18	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE09	140.695,20	140.695,20	44.733,06	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE0B	356.482,68	356.482,68	101.151,08	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE05	2.274.140,94	740.481,48	0,00	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE06	148.888,62	59.555,46	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE09	988.386,64	625.676,32	88.329.58	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0A	1.003.289.34	250.822.34	0.00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0B	374.162,19	265.293,91	37.597,92	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0C	1.758.503,78	761.112.33	1.998.40	4
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0B	89.784,00	89.784,00	52.071,18	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0C	129.686,12	103.748.89	29.168.80	i
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DEE03	70.800.00	70.800.00	70.800.00	i
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE01	66.000,00	66.000,00	66.000,00	i
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE02	278.324,44	278.324,44	77.280.93	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE03	964.526,25	964.526,25	727.751,25	15
1	EFRE	Übergangsregionen	062		01	07	01		08	DEE03	66.187,50	66.187,50	66.187,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		12	DEE03	68.250,00	68.250,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE03	36.000,00	36.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE03	284.475,00	284.475,00	141.600,00	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062		01	07	01		14	DEE02	71.851.20	71.851.20	0.00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		15	DEE03	73.500,00	73.500,00	73.126,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE03	139.095,00	139.095.00	139.095.00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE01	137.250,00	137.250,00	83.700,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE02	558.375,00	558.375,00	369.990,00	9
1	EFRE		062	01	02	07	01		03	DEE05	64.500.00	64.500.00	64.500.00	9
1		Übergangsregionen		01		07			06		,	,	,	2
I	EFRE	Übergangsregionen	062	UI	02	07	01		00	DEE05	107.250,00	107.250,00	71.250,00	

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			I	Kategorisierung Dimensioner	1					Finanzda	aten	
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio  ''  n 'Art  des  Gebiets'	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEE09	70.495,50	70.495,50	39.481,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DEE0C	51.450,00	51.450,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE05	341.231,25	341.231,25	225.795,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE06	372.900,00	372.900,00	243.487,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE07	318.385,12	318.385,12	282.298,12	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE09	457.575,00	457.575,00	284.765,63	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE0A	60.000,00	60.000,00	60.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE0B	47.250,00	47.250,00	45.900,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE0C	400.290,00	400.290,00	323.340,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DEE0E	245.662,50	245.662,50	208.162,50	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		08	DEE05	108.000,00	108.000,00	99.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		08	DEE07	60.600,00	60.600,00	60.600,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		08	DEE0D	112.522,50	112.522,50	85.203,75	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		08	DEE0E	43.500,00	43.500,00	43.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		10	DEE0B	48.750,00	48.750,00	48.750,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		12	DEE07	121.800.00	121.800.00	51.600.00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		14	DEE05	143.250.00	143.250.00	125.250.00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		14	DEE06	34.425,00	34.425,00	23.625,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		14	DEE0B	73.440,00	73.440,00	29.700,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DEE05	146.250,00	146.250,00	73.125,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DEE06	140.250,00	140.250,00	134.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DEE07	202.875,00	202.875,00	131.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DEE0B	73.875,00	73.875,00	73.875,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DEE0C	165.525,00	165.525,00	93.525,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DEE07	56.250,00	56.250,00	22.500,00	1
1	EFRE		062	01	03	07	01		07	DEE07	67.500,00	67.500,00	67.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DEE0A DEE0C	183.525.00	183.525.00	170.025.00	3
1	EFRE		062	01	03	07	01		06	DEE02	743.142,00	557.712,00	216.846,87	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		06	DEE02	107.467,50	107.467,50	35.186,52	1
1		Übergangsregionen		01		07			07	1				5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01		01		07	DEE01	814.620,89	643.062,92	182.379,71	-
1	EFRE	Ubergangsregionen	064	01		07	01		07	DEE02 DEE03	2.024.062,41 1.529.442,12	1.761.456,37 1.351.904,12	732.801,98 367.344,21	10
1	EFRE	Ubergangsregionen	064		01							,	,	-
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		08	DEE03	102.866,40	102.866,40	20.374,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		11	DEE02	352.546,48	352.546,48	78.378,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		13	DEE02	1.269.040,36	629.450,17	137.469,02	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		13	DEE03	3.530.067,77	2.177.269,17	226.064,95	8
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DEE01	439.743,81	274.179,06	22.359,21	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DEE02	3.834.228,35	2.919.745,79	853.080,14	15
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07	01		24	DEE03	4.029.808,88	2.796.882,35	423.989,20	16
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		05	DEE07	399.154,20	199.577,10	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE04	359.800,50	215.880,30	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE05	906.237,66	846.925,01	455.820,97	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE09	757.608,64	550.456,67	169.120,24	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0A	115.068,78	115.068,78	28.573,94	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0C	244.838,13	244.838,13	61.348,37	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0D	356.983,66	292.207,34	79.011,57	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE05	2.720.630,68	1.947.360,94	420.444,77	10
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE06	466.476,17	334.968,36	9.478,02	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE07	873.445,81	594.328,94	202.034,34	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE08	343.705,37	343.705,37	273.563,76	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE09	1.025.133,59	622.136,84	78.528,73	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0A	522.072,54	313.243,53	0,00	2

Prioritätsachse	Wierki	nale der Ausgaben			K	Categorisierung Dimensionen	1					Finanzda	iten	
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension '' Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
					Gebiets					t				
	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0B	591.987,62	487.957,22	224.270,72	
•	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0C	408.865,96	318.194,88	95.020,26	2
	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0D	187.574,36	84.658,46	0,00	
-	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0E	478.056,23	357.119,15	82.139,47	3
	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0A	200.825,17	118.495,10	0,00	1
•	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0D	140.066,40	140.066,40	25.706,41	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		13	DEE0B	499.015,96	400.780,60	292.525,38	2
•	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DEE09	203.167,26	203.167,26	118.601,46	1
-	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE05	997.518,01	862.467,79	170.092,90	
	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE06	131.228,80	131.228,80	56.108,80	
	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE07	917.540,97	659.416,49	157.483,17	5
•	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE08	210.977,80	112.652,66	0,00	
•	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE09	525.759,40	230.548,65	21.600,66	
-	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0B	1.077.970,43	824.181,23	175.750,92	
-	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0C	161.468,77	161.468,77	141.249,79	
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE07	696.081,29	468.527,08	48.719,66	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE09	56.560,42	56.560,42	43.359,10	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE0C	158.656,80	71.395,56	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DEE0D	105.035,00	63.021,00	22.482,21	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	03	01	07	01		16	DEE03	66.000.000,00	66.000.000,00	16.500.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	069	04	07	07	01		16	DEE	12.467.890,00	12.467.890,00	3.116.972,50	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEE03	1.753.550,00	1.753.550,00	150.342,36	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE02	81.882,90	81.882,90	49.754,81	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE03	267.500,00	267.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DEE01	358.944,78	358.944,78	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE02	748.022,50	748.022,50	58.897,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE03	1.037.750,00	1.037.750,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE01	1.071.023,75	1.071.023,75	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE02	1.956.671,60	1.956.671,60	747.734,91	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE03	1.475.295,86	1.475.295,86	458.916,14	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEE03	662.098,00	662.098,00	22.750,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE02	406.908,19	406.908,19	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE03	428.513,00	428.513,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEE03	532.955,12	532.955,12	67.468,70	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE08	146.692,38	146.692,38	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE09	310.000,00	310.000,00	310.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0A	917.000,00	917.000,00	0,00	
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0C	157.307,50	157.307,50	32.680,20	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0E	65.450,00	65.450,00	0,00	1
_	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE06	70.000,00	70.000,00	0,00	
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE07	307.557,87	307.557,87	0,00	
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0C	330.000,00	330.000,00	317.411,06	
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0D	85.700,00	85.700,00	85.700,00	
_	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE09	500.000,00	500.000,00	0,00	
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE0B	178.418,00	178.418,00	0,00	
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE04	638.947,23	638.947,23	96.797,27	5
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE05	1.971.782,23	1.971.782.23	393.451.21	11
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE06	2.019.136,95	2.019.136,95	805.918,64	6
_	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE07	4.215.143,65	4.215.143,65	1.245.999,97	11
_	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE08	3.671.398,20	3.671.398,20	654.745,67	9
	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE09	9.273.390,80	9.273.390,80	2.900.644,13	21
_	$\longrightarrow$		001	01	02	07	03		07	DEE0A	3.352.666,33	3.352.666,33	651.285,34	

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			I	Kategorisierung Dimensioner	n					Finanzd	aten	
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0B	1.783.629,29	1.783.629,29	645.667,38	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0C	13.337.298,15	13.337.298,15	2.921.901,07	17
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0D	1.059.449,15	1.059.449,15	386.812,51	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0E	2.884.783,75	2.884.783,75	1.762.084,16	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEE09	180.945,00	180.945,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEE0B	708.942,50	708.942,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEE0B	302.750.00	302.750.00	0.00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE05	187.875,00	187.875,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE06	21.450,00	21.450,00	21.177,62	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE07	679.000,00	679.000,00	199.927,56	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE09	132.250,00	132.250,00	37.313,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0A	59.500,00	59.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0C	174.650,00	174.650,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0E	165.200,00	165.200,00	156.870,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE04	1.561.960,75	1.561.960,75	0,00	1
2	EFRE		001	01	02	07	03		15	DEE04	346.543.77	346.543.77	0.00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE03	8.409.616,94	8.409.616,94	2.620.482,43	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE09	2.756.250,00	2.756.250,00	0,00	3
2		Übergangsregionen		·							, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0B	120.240,26	120.240,26	0,00	
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0C	395.500,00	395.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0D	381.237,50	381.237,50	184.410,49	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DEE09	1.389.418,99	1.389.418,99	599.227,90	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE05	476.000,00	476.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE07	350.000,00	350.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE08	1.307.415,90	1.307.415,90	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0B	84.845,11	84.845,11	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0D	121.597,50	121.597,50	6.952,25	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0E	600.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Ubergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE04	1.273.750,00	1.273.750,00	83.355,55	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE0B	150.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DEE0B	136.290,00	136.290,00	130.010,95	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE04	111.460,70	111.460,70	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE07	2.308.387,50	2.308.387,50	581.833,10	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE08	1.030.311,69	1.030.311,69	170.524,65	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE09	159.174,00	159.174,00	18.377,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0A	119.592,00	119.592,00	107.170,59	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0C	93.450,00	93.450,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0D	574.033,92	574.033,92	51.250,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEE0A	332.500,00	332.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEE08	281.750,00	281.750,00	81.036,03	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	07	07	03		16	DEE	130.000.000,00	130.000.000,00	32.500.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	01	07	03		18	DEE01	553.000,00	553.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE06	345.382,29	345.382,29	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE07	1.107.822,25	1.107.822,25	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE08	3.912.485,70	3.912.485,70	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE09	568.227,82	568.227,82	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0A	693.000,00	693.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0C	1.775.597,60	1.775.597,60	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		05	DEE03	187.573,91	187.573,91	4.739,53	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		24	DEE03	522.907,17	522.907,17	99.189,72	3
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		07	DEE0A	189.676,85	189.676,85	67.519,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE08	194.994,18	194.994,18	62.926,46	1

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			1	Kategorisierung Dimensioner	n					Finanzd	aten	
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des Gebiets'	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE0A	194.965,84	194.965,84	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE02	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE03	4.687,50	4.687,50	4.687,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DEE02	7.875,00	7.875,00	7.875,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DEE01	20.500,00	20.500,00	8.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE01	13.865,45	13.865,45	13.865,45	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE02	59.499,51	59.499,51	51.499,51	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE03	35.988,12	35.988,12	23.406,81	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE01	55.167,00	55.167,00	38.967,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE02	65.413,86	65.413,86	58.953,86	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE03	110.343,94	110.343,94	53.859,04	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE01	4.350,00	4.350,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE03	18.000,00	18.000,00	9.000,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		12	DEE03	7.950,00	7.950,00	7.950,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE02	80.186,38	80.186,38	44.811,38	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE03	177.364,21	177.364,21	161.364,21	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE01	50.888.87	50.888.87	39.188.87	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE02	30.249,22	30.249,22	16.749,22	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE03	33.000,00	33.000,00	18.900,00	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DEE03	27.000,00	27.000,00	4.500,00	6
2	EFRE		066	01	01	07	03		20	DEE03	1.200,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DEE02	17.850,00	17.850,00	4.350,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE03	17.830,00	17.830,00	98.891,48	10
2		Übergangsregionen							24		29.854,81	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	98.891,48 21.857,34	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03			DEE02		29.854,81		23
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE03	998.157,72	998.157,72	690.527,87	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		01	DEE07	8.715,00	8.715,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		01	DEE0D	1.606,50	1.606,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE04	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Ubergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE05	7.500,00	7.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE06	6.406,64	6.406,64	6.406,64	1
2	EFRE	Ubergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE07	1.998,81	1.998,81	1.998,81	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE08	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE09	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE0E	19.632,33	19.632,33	19.632,33	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0B	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0C	16.000,00	16.000,00	16.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE04	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE05	45.266,86	45.266,86	40.669,36	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE09	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0A	13.500,00	13.500,00	9.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0C	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE05	24.657,40	24.657,40	16.657,40	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE07	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE09	52.772,07	52.772,07	40.272,07	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0A	22.823,01	22.823,01	10.712,76	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0B	54.572,37	54.572,37	46.097,37	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0D	13.878,30	13.878,30	13.878,30	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE04	49.327,83	49.327,83	44.827,83	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE05	215.122,91	215.122,91	155.872,91	32
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE06	67.400,00	67.400,00	56.000,00	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE07	60.488,56	60.488,56	47.738,56	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03	İ	07	DEE08	52.720,59	52.720,59	52.720,59	9

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			I	Kategorisierung Dimensioner	1					Finanzd	aten	
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des Gebiets'	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion '' Gebie	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE09	129.844,92	129.844,92	103.244,92	30
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0A	47.500,23	47.500,23	31.000,23	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0B	41.475,00	41.475,00	31.875,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0C	49.029,01	49.029,01	37.029,01	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0D	8.505,19	8.505,19	4.905,19	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0E	31.506,30	31.506,30	24.006,30	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE04	26.100.00	26.100.00	9.000.00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE05	1.400,00	1.400,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE07	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE08	6.600,00	6.600,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE09	17.852,98	17.852,98	13.352,98	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0A	4.500,00	4.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0D	13.500,00	13.500,00	7.200,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0E	30.900,00	30.900,00	18.300,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		10	DEE07	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE04	4.500.00	4.500.00	0.00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE04	3.000.00	3.000.00	3.000.00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE07	16.200,00	16.200,00	4.500,00	4
2	EFRE		066	01	02	07	03		12	DEE09	9.000,00	9.000,00	0,00	2
2		Übergangsregionen		01	02	07	03		12	DEE09	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0A DEE04	1.336,15	1.336,15	1.336,15	1
2		Ubergangsregionen		01	02	07			13		8.000,00	8.000,00	1.336,15 8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066				03			DEE06	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	,	-
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE07	2.702,18	2.702,18	2.702,18	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE09	28.809,48	28.809,48	23.949,48	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0B	16.522,64	16.522,64	11.298,89	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0D	17.883,75	17.883,75	17.883,75	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0E	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE04	11.348,63	11.348,63	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE05	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE06	7.500,00	7.500,00	7.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE07	4.500,00	4.500,00	0,00	2
2	EFRE	Ubergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE08	9.000,00	9.000,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE09	34.700,00	34.700,00	22.700,00	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0B	3.600,00	3.600,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0C	6.000,00	6.000,00	1.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0D	13.500,00	13.500,00	4.500,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0E	9.000,00	9.000,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE06	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE09	20.268,00	20.268,00	16.668,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0A	13.500,00	13.500,00	4.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0C	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0D	19.800,00	19.800,00	1.800,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0E	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DEE09	8.850,00	8.850,00	8.850,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE04	1.800,00	1.800,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE05	13.012,50	13.012,50	4.312,50	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE06	8.218,94	8.218,94	8.218,94	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE07	13.443,08	13.443,08	13.443,08	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE08	10.967,12	10.967,12	7.067,12	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0A	9.300,00	9.300,00	1.200,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0B	10.490,53	10.490,53	8.035,33	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0E	30.300,00	30.300,00	9.000,00	8

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			I	Kategorisierung Dimensioner	n					aten		
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Themati sches "Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebie	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE07	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE08	30.352,38	30.352,38	18.752,38	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE0B	4.196,08	4.196,08	4.196,08	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE07	3.778,13	3.778,13	3.778,13	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE08	15.569,00	15.569,00	15.569,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0A	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0D	16.000.00	16.000.00	16.000.00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE08	6.900,00	6.900,00	2.400,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0A	3.000,00	3.000.00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0D	2.700,00	2.700,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE08	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE0D	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE01	150.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE02	1.399.600,00	1.399.600,00	62.334,61	2
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE03	8.991.842,06	8.991.842,06	835.847,07	24
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE05	924.477.10	924.477.10	50.738,61	2 7
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE0C	959.063,20	959.063.20	47.931.62	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE05	1.185.595,52	1.185.595,52	0,00	1
2	EFRE		072	01	02	07	03		18	DEE06	1.556.703,11	1.556.703,11	0,00	2
2		Übergangsregionen	075	01	01	07	03		23	DEE03	1.55.500,00	1.55.500,00	72.976,77	2
2	EFRE EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE03	111.700,00	155.500,00	55.832,33	2
2		Ubergangsregionen		01	02	07			23	DEE08	166.500,00		55.832,33	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075				03					166.500,00	,	-
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE0E	115.500,00	115.500,00	91.948,83	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DEE01	4.756.074,89	4.756.074,89	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE05	5.542.465,93	5.542.465,93	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE07	3.003.392,69	3.003.392,69	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE09	7.900.389,70	7.900.389,70	0,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE0C	7.206.926,52	7.206.926,52	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DEE09	369.698,44	369.698,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	01	07	04		18	DEE03	15.000,00	15.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEE05	60.000,00	60.000,00	0,00	2
3	EFRE	Ubergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEE0E	90.963,60	90.963,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	07	07	04		13	DEE	660.000,00	660.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEE02	104.324,30	41.729,72	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		04	DEE03	165.020,00	82.510,00	163.191,03	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		06	DEE02	338.000,00	169.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE01	960.871,20	414.249,20	87.143,20	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE02	400.000,00	200.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE03	1.815.460,91	634.780,22	203.939,75	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DEE03	168.523,36	84.261,68	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEE02	444.444,44	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE01	43.378,30	21.689,15	39.136,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE03	753.412,87	294.838,53	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		15	DEE03	229.900,00	114.950,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		17	DEE02	1.330.149,00	672.661,95	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		23	DEE03	14.777,80	7.388,90	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE01	46.750,00	23.375,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE02	19.747,50	9.873,75	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE03	203.580,00	101.790,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE04	256.000,00	128.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE09	369.000,00	184.500,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE04	405.293,00	162.117,20	0,00	1

Prioritätsachse	Merk	male der Ausgaben			I	Kategorisierung Dimensioner	1				Finanzdaten			
		Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n 'Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension Themati sches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebie	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE06	317.291,32	136.974,66	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE07	85.840,00	42.920,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0A	227.226,00	101.751,70	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0B	380.000,00	152.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0C	226.582,58	104.383,03	131.067,18	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0D	153.205,00	53.621,75	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0E	110.000.00	55.000.00	0.00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEE05	119.712,58	59.856,29	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE04	70.218,00	28.087,20	45.386,19	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE0A	79.750,00	39.875,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE04	255.212,84	127.606,42	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE05	713.343,04	381.291,52	31.914,44	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE06	33.000,00	13.200,00	31.329,61	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE07	2.981.901,90	761.924,27	0,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE09	370.841,04	176.140,52	33.258,79	3
2	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0A	380.100.00	190.050.00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0B	495.147.00	198.058.80	72.347,72	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0C	2.270.000,00	535.500,00	0,00	4
3	EFRE		068	01	02	07	04		07	DEE0D	247.584,00	95.622,00	0,00	2
3		Übergangsregionen		01	02	07	04		08	DEE0D DEE09	43.000,00	19.350,00	0,00	1
3	EFRE EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DEE09	43.000,00	234.528,00	0,00	1
3		Übergangsregionen		01	02	07	04		08		426.414,55 344.050,00	234.528,00 172.025,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068				1			DEE0B	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		.,	
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		09	DEE0E	27.556,30	13.778,15	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		11	DEE0B	372.000,00	186.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		12	DEE0E	58.272,52	29.136,26	57.257,12	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		13	DEE06	115.986,63	55.993,31	115.929,67	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE05	77.077,30	38.538,65	45.898,46	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE06	165.000,00	80.250,00	37.738,39	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE07	856.324,08	370.629,63	0,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE09	108.000,00	54.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0C	42.789,45	17.115,78	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0D	133.500,00	66.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0E	65.000,00	22.750,00	26.278,11	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE04	35.600,00	17.800,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE08	356.719,40	178.359,70	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE09	151.924,52	75.962,26	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0B	24.970,16	12.485,08	24.937,86	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0E	17.274,36	8.637,18	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		18	DEE0C	280.500,00	112.200,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		23	DEE09	114.053,52	57.026,76	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE07	22.000,00	11.000,00	22.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE09	12.300,01	6.150,00	12.300,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE0E	387.200,00	193.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEE0B	21.275,30	8.510,12	20.055,04	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEE08	24.589,49	12.294,74	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		11	DEE0A	48.000,00	21.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEE0A	71.922,88	35.961,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE08	450.283,63	225.141,81	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE0C	190.761,53	95.380,76	190.761,53	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE06	115.000,00	28.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE09	105.000,00	26.250,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	05	06		18	DEE02	1.575.900,00	1.575.900,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merki	nale der Ausgaben			K	Kategorisierung Dimensionen	l				Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio	Territoriale	Dimension	Sekundäres	Wirtschaftszweig		Gesamte förderfähige	Förderfähige öffentliche	Von den Begünstigten bei der	Anzahl der
					n 'I n Art	Umsetzungsmechanismen	Themati	ESF-		ion	Kosten der für eine	Kosten der für eine	Verwaltungsbehörde geltend	ausgewählten
					des		sches	Thema		"Gebie	Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Unterstützung ausgewählten Vorhaben	gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Vorhaben
					ues		sciles			11	ausgewählten vorhaben	ausgewamten vornaben	Gesamtausgaben	
					Gebiets		Ziel			t''				
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE06	724.350,00	724.350,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE08	1.817.254,00	1.817.254,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	01	05	06		18	DEE01	3.036.500,00	3.036.500,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE08	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE0E	1.531.298,25	1.531.298,25	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	05	06		18	DEE02	1.010.000,00	1.010.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	05	06		18	DEE08	4.340.000,00	4.340.000,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE01	915.771,38	915.771,38	13.025,88	7
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE03	5.000,00	5.000,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE01	587.000,00	587.000,00	146.562,44	7
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE02	584.150,00	584.150,00	24.650,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE03	1.116.452,44	1.116.452,44	0,00	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE05	7.294.399,37	7.294.399,37	2.154.680,07	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE06	22.626,88	22.626,88	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE07	2.500,00	2.500,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE08	3.511.251,75	3.511.251,75	909.670,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE09	159.162,52	159.162,52	0,00	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0A	875.000,00	875.000,00	1.068,32	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0B	1.569.000,00	1.569.000,00	30.444,45	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0C	22.548.514,37	22.548.514,37	2.686.547,13	8
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0D	493.403,63	493.403,63	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0E	280.127,82	280.127,82	82.827,60	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01		07	05		18	DEE08	656.761,00	656.761,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE09	631.480,23	631.480,23	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE05	275.983,74	275.983,74	78.144,01	5
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01		07	05		22	DEE06	2.965.551,47	2.965.551,47	46.205.35	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE07	744.200,00	744.200,00	146.428,62	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE08	181.947,94	181.947,94	0,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01		07	05		22	DEE09	344.091,99	344.091,99	42.804.32	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0A	167.198,49	167.198,49	0,00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0B	71.234,68	71.234.68	0.00	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0C	299.017,93	299.017,93	88.234,08	10
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0D	361.542,28	361.542.28	53.993.34	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0E	231.266,04	231.266,04	51.582,50	5
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE07	5.645,77	5.645,77	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE0C	1.040.000.00	1.040.000.00	130.23	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0C DEE0C	6.139,74	6.139,74	6.100,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0D	100.000,00	100.000,00	0.100,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE05	431.247,19	431.247.19	0.00	1
6	EFRE		097	01	02	06	09		18	DEE05	189.333,76	189.333,76	0,00	1
0	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE0D DEE0B	189.333,/6	189.333,76	0,00	1
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	02	06	UF		07	DEE0B DEE03	200.000,00	200.000.00	66.526.96	1
/		Übergangsregionen	121		01	07			18	DEE03	27.963.715,60	27.963.715,60	8.606.359,02	10
/	EFRE	Übergangsregionen		1	07	07					27.963.715,60			10
/	EFRE	Übergangsregionen	121	01		07			18	DEE		25.097.998,15	5.410.037,49	14
7	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	• ,			18	DEE03	100.000,00	100.000,00	99.999,98	1
	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DEE	2.338.000,00	2.338.000,00	287.684,75	1
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07			07	DEE03	1.500.000,00	1.500.000,00	28.710,89	1
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07			18	DEE03	244.050,00	244.050,00	50.065,48	3
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DEE	423.570,00	423.570,00	9.310,62	2

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden			
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	0,00	0,00	
	0,00	0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der	Als Anteil der	Höhe der Unionsunterstützung	Als Anteil der
	Unionsunterstützung, die für	Unionsunterstützung für die	für außerhalb des	Unionsunterstützung für die
	außerhalb des	Prioritätsachse (%) (Spalte	Programmgebiets durchgeführte	Prioritätsachse (%) (Spalte
	Programmgebiets	2/Unionsunterstützung für	Vorhaben, basierend auf den bei	4/Unionsunterstützung für
	durchgeführte Vorhaben	die Prioritätsachse × 100)	der Verwaltungsbehörde durch	die Prioritätsachse × 100)
	vorgesehen ist, basierend auf		den Begünstigten geltend	
	ausgewählten Vorhaben		gemachten förderfähigen	
	(EUR)		Ausgaben (EUR)	
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	
7	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm
Union im Rahmen der	oder die ESF-Komponente eines aus mehreren	Union, bei der	oder die ESF-Komponente eines aus mehreren
thematischen Ziele 8	Fonds unterstützten Programms (%)	Verwaltungsbehörde geltend	Fonds unterstützten Programms (%)
und 10 anfallen dürften,	(Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions-	gemacht durch den	(Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions-
basierend auf	und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm	Begünstigten (EUR)	und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm
ausgewählten Vorhaben	oder die ESF-Komponente eines		oder die ESF-Komponente eines
(EUR)	fondsübergreifenden Programms × 100)		fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im November 2016 wurde die Ramboll Management Consulting GmbH mit der Bewertung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieses Auftrages die folgenden Evaluationen mit Bezug zum EFRE durchgeführt beziehungsweise begonnen:

- Fondsübergreifende Programmbewertung 2017
- Evaluation des Beitrags des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Evaluation der Umsetzung und Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD)

#### FONDSÜBERGREIFENDE PROGRAMMBEWERTUNG 2017

Auftrag, Zielsetzung und Vorgehen

Die fondsübergreifende Programmbewertung im Jahr 2017 verfolgte das Ziel, die Implementierung und die bisherige Umsetzung der Operationellen Programme im Hinblick auf die Fortschritte bei der Erreichung der Spezifischen Ziele des EFRE und des ESF zu analysieren und zu bewerten.

Die Evaluation wurde zwischen Dezember 2016 - August 2017 erarbeitet und stellt die erste von zwei vorgesehenen fondsübergreifenden Programmbewertungen in der FP 2014-2020 dar.

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden Förderdokumente (u.a. Prüfpfadbögen, Richtlinien) und Monitoringdaten analysiert sowie Fachgespräche mit der EU-VB, mit Koordinatorinnen/Koordinatoren sowie mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen geführt. Die Erkenntnisse wurden auf Ebene der Spezifischen Ziele, der Prioritätsachsen, der Operationellen Programme und der fondsübergreifenden Förderstrategie aggregiert. Es wurden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die aktuelle Förderperiode sowie "Lessons Learned" für die zukünftige

Förderperiode in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Strategische Programmbewertung ist seit Ende Dezember 2017 auf den Europaseiten online gestellt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für das EFRE-OP

Der Umsetzungsstand des EFRE-OP stellt sich insgesamt heterogen, im Licht aller Herausforderungen jedoch zufriedenstellend dar.

Einen besonders guten Umsetzungsstand weist die Prioritätsachse 1 auf, während die Umsetzungsstände der Prioritätsachsen 3 und 4 als herausfordernd einzustufen sind. Auf Basis des bisherigen Umsetzungsstandes stellt die Erreichung der Etappenziele in den Prioritätsachsen 3 und 4 und für einige Ziele des Leistungsrahmens für das Jahr 2023 eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Programmumsetzung (insbes. in Bezug auf die Prioritätsachsen 3 und 4) und zur Vermeidung eines Verfalls bzw. einer Nichtzuweisung von EU-Mitteln erforderlich.

Eine große Anzahl der Aktionen im EFRE-OP greift die im Land bestehenden Bedarfe sehr gut auf. Viele Aktionen sind weitgehend passgenau ausgestaltet. Allerdings verringern sich durch die Entstehung neuer Fördermöglichkeiten außerhalb des EFRE und aufgrund weiterer Veränderungen in den externen Rahmenbedingungen die Förderbedarfe in einzelnen Bereichen des EFRE.

Dies gilt insbes. in den Prioritätsachsen 2 und 3. Hingegen zeichnen sich in der Prioritätsachse 1 Mehrbedarfe ab.

Eine frühzeitige Implementierung der Förderung konnte in einigen Förderbereichen realisiert werden; in anderen Förderbereichen kam es dagegen zur Verzögerungen. Dies spiegelt sich im aktuellen Umsetzungsstand wider.

Die frühzeitige Implementierung wurde insbes. in den Prioritätsachsen 1, 2 und 5 umgesetzt. Zu Verzögerungen kam es in den Prioritätsachsen 3, 4 und 6. Dabei fielen i.d.R. mehrere der folgenden Gründe zusammen:

• Späte Genehmigung des OP mit kurzfristigen inhaltlichen Änderungen, kurzfristige Umstellung

des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) von Drei- auf Zweistufigkeit und dadurch Neujustierung von Zuständigkeiten und Prozessen;

- Erhebliche Abstimmungsbedarfe zwischen den beteiligten Akteuren aufgrund einer innovativen Ausgestaltung der Förderung und komplexen Richtlinien (mehrere Fördergegenstände, mehrere Zielgruppen, mehrere beteiligte Ministerien);
- Fehlende Vorerfahrungen mit EU-Förderung und beihilferechtlichen Fragestellungen.

Grundsätzlich ist aufgrund der Art der durch das EFRE-OP geförderten Vorhaben sowie durch die oft mehrstufigen Vorhabenauswahlprozesse zu erwarten, dass sich anhand der materiellen und finanziellen Indikatoren ablesbare Programmfortschritte erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode einstellen.

In einigen Förderbereichen kam es zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Förderung, welche die in der Implementierungsphase entstandenen Verzögerungen teilweise noch verstärkten.

Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere:

- zeitaufwändige Ausschreibungsverfahren (z.B. Vergabe von externen Planungsleistungen);
- hoher Beratungs-/Nachbesserungsbedarf bei der Konzept- und Antragstellung bei den Zuwendungsempfängern durch hohe fachliche bzw. technische Anforderungen gerade bei neuartigen und innovativen Fördergegenständen;
- die Notwendigkeit fachspezifische Kenntnisse aufzubauen.

Zur Verbesserung der Programmumsetzung werden durch die EU-VB, die Fachreferate und die Bewilligungsstellen im Rahmen der derzeitigen Ausgestaltung des EFRE-OP bereits umfangreiche Anstrengungen unternommen. Dennoch stellt die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel in den Prioritätsachsen 3 und 4 – und damit auch im Gesamtprogramm – weiterhin eine große Herausforderung dar.

Aus dem bisherigen Umsetzungsstand und den Gründen für diesen ergeben sich zusätzlich die folgenden Handlungserfordernisse:

- Für die Aktionen, für die bislang noch keine Fördergrundlagen veröffentlicht worden sind, sollten diese zügig implementiert werden; andernfalls sollte geklärt werden, wie frei werdende Mittel möglichst effektiv im Sinne der Zielstellungen des EFRE-OP eingesetzt werden könnten.
- Punktuell hat sich gezeigt, dass die Passfähigkeit von Outputindikatoren überprüft und verbessert werden sollte; teilweise wurde im Rahmen der Evaluation deutlich, dass bei unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Verständnisse von Indikatorendefinitionen vorherrschen (insbes. Prioritätsachsen 1 und 2). In der Folge wird für einige Aktionen der tatsächliche Umsetzungsstand anhand der Outputindikatoren nicht treffend abgebildet.
- In den Prioritätsachsen 3 und 4 bestehen Herausforderungen im Hinblick auf den Leistungsrahmen: hier drohen bis Ende 2018 sowie zum Teil auch bis zum Ende der Förderperiode sowohl finanzielle als auch materielle (Etappen-)Ziele verfehlt zu werden. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der (Etappen-)Ziele ist aus diesem Grund erforderlich.

### Für das OP EFRE spricht die Evaluation daher Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung aus:

- Verantwortlichkeiten insbesondere der Fachreferate im neuen EFRE-VKS einheitlicher ausfüllen
   →Weitere Konkretisierung und Verinnerlichung von Rollen und Verantwortlichkeiten im EFRE VKS.
- 2. Outputindikatoren noch präziser definieren und ihre Anwendung weiter harmonisieren →Weitere Konkretisierung der Indikatoren und Vermittlung eines einheitlichen Verständnisses.
- 3. Mittelverschiebungen zwischen Prioritätsachsen, Änderungen der Indikatorik und bei den Zielewerten prüfen →Vorbereitung einer Programmänderung im EFRE.
- 4. Risiken bei der Erreichung des Leistungsrahmens im Blick behalten, um frühzeitig auf Abweichungen oder drohende Zielverfehlungen reagieren zu können →Engmaschiges Monitoring der finanziellen und materiellen Zielerreichung insbes. im Hinblick auf den Leistungsrahmen.

#### Umsetzung der Querschnittsziele

Die Umsetzung der Querschnittsziele im EFRE und im ESF kann auf Basis der bisherigen Erkenntnisse als angemessen beurteilt werden. Insgesamt sind von der Förderung signifikante Beiträge zu den Querschnittszielen zu erwarten. Die tatsächlichen Beiträge sollen in den Evaluierungen überprüft werden.

### EVALUATION DES BEITRAGS DES EFRE UND DES ESF ZU INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Im Zuge dieser fondsübergreifenden Evaluation wird der Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit analysiert und bewertet.

Zu diesem Zweck wurde Ende 2017 mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der zahlreichen Fördermaßnahmen, die in diesen Themenbereichen im EFRE- und ESF-OP umgesetzt werden, begonnen. Im Zuge dieser Vorstudie werden die Maßnahmen systematisiert und die materielle und finanzielle Umsetzung der Förderung in den Blick genommen. Aus der Vorstudie werden somit wichtige Erkenntnisse für die Hauptstudie generiert, in der die Beiträge der Förderung zu den jeweiligen Spezifischen Zielen analysiert und bewertet werden.

Mit der Vorstudie wurde Ende 2017 begonnen, sie wird im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen.

### EVALUATION DER UMSETZUNG UND WIRKUNG VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENER MASSNAHMEN ZUR LOKALEN ENTWICKLUNG (CLLD)

Im Zuge dieser fondsübergreifenden Evaluation wird die Umsetzung und die Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung analysiert und bewertet.

Im Jahr 2017 wurden vorbereitende Aktivitäten für diese Evaluation umgesetzt. Gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des ELER wurde das Konzept für die Selbstevaluierung der LAG entwickelt und den lokalen Akteuren vorgestellt. Weiterhin wurde das Monitoring, das von den LAG jährlich befüllt wird, abgestimmt und an die LAG übermittelt.

Die Evaluation mit Fokus auf EFRE und ESF wird, je nach Umsetzungsstand der Förderung, voraussichtlich im Jahr 2019 durchgeführt.

# 6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Die Umsetzung des OP EFRE in Sachsen-Anhalt wird engmaschig durch die EU-Verwaltungsbehörde begleitet. Basierend auf den regelmäßigen Auswertungen zur finanziellen Umsetzung und zur Zielerreichung der materiellen Indikatoren, regelmäßigen Jour fixes mit den umsetzenden Stellen sowie der im Jahr 2017 durchgeführten strategische Programmbewertung durch den externen Evaluator Ramboll, hat die EU-Verwaltungsbehörde Bereiche identifiziert, deren Umsetzung als herausfordernd bewertet wird. Infolgedessen wurde bereits im Jahr 2017 mit der Ausarbeitung eines OP-Änderungsantrages begonnen, welcher im Jahr 2018 eingereicht werden soll.

Gründe für die zum Teil hinter den Erwartungen zurückbleibenden Umsetzungsstände sind insbesondere durch externe Faktoren verursacht.

So zeichnete sich im Berichtszeitraum ab, dass der Mittelansatz für die <u>Prioritätsachse 2</u> (IP 3d) zu reduzieren ist, da einerseits Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und andererseits neu geschaffene Fördermöglichkeiten auf Bundesebene seit der Programmplanung aufgetreten sind. So reichen bspw. die bereitgestellten Bundes- und Landesmittel für die <u>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"</u> aufgrund der rückläufigen Investitionsneigungen, entgegen der Annahmen während der Programmplanung, aus, um einen Großteil der bestehenden Unterstützungsbedarfe der Unternehmen und Kommunen bei Investitionen zu decken. In der Folge wurden seit dem Start des Programms deutlich weniger Zuschüsse für Investitionen für die gewerbliche Wirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen aus dem OP EFRE beantragt als erwartet. Da auch das gegenwärtige Antragsgeschehen erwarten lässt, dass die bisher geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht vollständig abfließen, soll der Mittelansatz für die Programme "GRW Infrastruktur" und "GRW gewerblich" reduziert werden.

Sachsen-Anhalt hatte den Bedarf an NGA-Breitbandausbau im Zuge der Programmplanung für den EFRE erkannt und entsprechende Maßnahmen in das OP EFRE aufgenommen. Auch, wenn die Digitalisierung seit der Programmplanung weiter an Dynamik gewonnen hat, haben sich jedoch die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen verändert. Neben einer unlängst gestarteten Förderung des Bundes für den flächendeckenden Zugang zu schnellem Internet zeigen zum anderen aktuelle Daten, dass Telekommunikationsunternehmen in einigen Städten Sachsen-Anhalts auch ohne Förderung stärker in den Ausbau der schnellen Breitbandanschlüsse investieren, als dies noch zum Zeitpunkt der Programmplanung der Fall war. Durch diese Umstände kann ein Teil der im EFRE Sachsen-Anhalt geplanten Fördermittel für den Breitbandausbau für andere Zwecke eingesetzt

werden.		

Die Förderung im Spezifischen Ziel 7 der <u>Prioritätsachse 3</u> ist darauf ausgerichtet, durch energetische Sanierungen die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen zu steigern und dadurch den CO2-Ausstoß erkennbar zu verringern (<u>Programm STARK III plus</u>). Allerdings zeigt sich, dass von den Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude bisher deutlich weniger Anträge gestellt wurden, als der im Zuge der Programmplanung ermittelte Bedarf erwarten ließ. Um den EU-Mehrwert der Förderung abzubilden, sind die für die Antragstellung geforderten Planungsunterlagen (u.a. baufachliche Prüfung) sehr aufwendig und teuer, ohne dass es für die potentiellen Begünstigten eine Gewähr gibt, dass dem Antrag zugestimmt wird. So können bspw. nur solche Vorhaben eine Förderung erhalten, die mehr Energie einsparen als die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert. Dadurch erhöht sich der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ebenso wie die Kosten je Vorhaben und die Zahl der potentiellen Fördervorhaben sinkt. Negativ wirken sich zudem die nachweislich bestehenden Kapazitätsengpässe im deutschen Baugewerbe sowie die in der Folge merklich gestiegenen Kosten für Baumaßnahmen aus.

Aktuelle Daten zeigen, dass die Kosten für eine Sanierung unter Berücksichtigung der hohen energetischen Standards gegenwärtig wesentlich höher sind als während der Programmplanung angenommen. Dies bedeutet, dass für eine energetische Sanierung erkennbar mehr EU-Mittel sowie mehr Kofinanzierungsmittel benötigt werden als ursprünglich geplant. Aufgrund der angespannten Haushaltslage einiger Kommunen in Sachsen-Anhalt ist es diesen aufgrund der hohen Kosten nicht möglich, derartige Vorhaben (trotz Förderung) umzusetzen. Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich damit signifikant von denen, die den Annahmen der Programmierung in den Jahren 2012-2014 zugrunde lagen. Erschwerend kommt auch hier die Etablierung eines Bundesförderprogramms hinzu, welches im Jahr 2017 gestartet ist. Dies bietet potentiell Begünstigten attraktivere Förderkonditionen, u.a. durch geringere Berichtspflichten im Vergleich zur EFRE-Förderung.

Positiv zu erwähnen ist, dass sich gleichzeitig zeigt, dass die erzielten Energieeinsparungen pro Vorhaben deutlich höher sind als im Zuge der Programmplanung angenommen. Dies bedeutet, dass die avisierten CO2-Einsparungen trotz der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel und der geringeren Zahl von Vorhaben erreicht werden und die Ziele des Spezifischen Ziels 7 unverändert bleiben.

Da ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit ähnlichen Förderangeboten im Nachgang der OP-Erstellung verlängert wurde, wird die <u>Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur</u> künftig nicht mehr Bestandteil des OP EFRE sein (Spezifisches Ziel 8).

Weiterhin stellt die gemäß den Vorgaben des OP EFRE umgesetzte Anforderung, im Auswahlverfahren und beim Abschluss der Vorhaben die avisierte beziehungsweise erreichte CO2-Einsparung

projektkonkret nachzuweisen, für die Begünstigten eine besondere Herausforderung dar. So verzögert sich die Antragstellung und Umsetzung zum Teil, da Forschungsvorhaben insbesondere im Bereich "Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)" den geforderten projektkonkreten Nachweis der CO2-Einsparungen aus technischen Gründen nicht ohne Hindernisse erbringen können. Diese Schwierigkeiten wurden von den zuständigen Verwaltungsstellen erkannt und es werden gegenwärtig Anpassungen am Verfahren vorbereitet, um die Antragstellung zu erleichtern und so die Umsetzung der Förderung zu beschleunigen. Trotz der beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Förderumsetzung, werden die ursprünglich geplanten Mittel voraussichtlich nicht vollständig für den Bereich IVS eingesetzt werden können.

Die aufgezeigten Herausforderungen spiegeln sich im finanziellen Umsetzungstand und bei den materiellen Indikatoren wider. Mit der angestrebten OP-Änderung sollen sowohl inhaltliche als auch finanzielle Anpassungen vorgenommen werden, um die Umsetzung des Programms zu optimieren.

b) Bewertung, ob die Fortschritte	groß genug sind, um	das Erreichen der Ziele z	u gewährleisten,
gegebenenfalls mit Angabe etwaiger	ergriffener oder geplante	er Abhilfemaßnahmen	

#### 7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

### 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfords) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds  1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds  1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds in Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen  3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte  3. Nass/2013  3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)  4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  4. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung  31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen  31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfähren eingeleitet  11. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  7. Modalitäten des Einsatzes  7. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstruments  8. Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7. 1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Fin		
1.1 Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds		
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds  2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen  3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützen  3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstütze thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzinstrumgen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)  4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung  31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen  31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet  31. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  11. Gebuchstabe der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender lebene eingerichtetes Finanzinstruments  3. Bezeichnung des gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und cher Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  3. Aut des Finanzinstruments  4. Andere Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  3. Aut des Finanzinstruments  4. Spezifischer Fonds  4. Spezifischer Fonds  4. Spezifischer Fonds		struments (einschließlich
Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützte/unterstützte  3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)  4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung  31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen  31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet  13. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7. 1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7. 1. 1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  10. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstrument (as direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7. 1. 1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument oder genzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  5. Spezifischer Fonds	1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	Forschung, technologischer Entwicklung und
thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional) 4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten 4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung 31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt) 7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  Investitionen in das Kapital bestehender oder verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen  Investitionen in das Kapital bestehender oder verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe non der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds	2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)  4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten  Beiträge zum Finanzinstrument leisten  30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung  18.06.2015  31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen  31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet  II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds	3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Forschung, technologischer Entwicklung und
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung 31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet 31. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 5. Bezeichnung des Finanzinstruments 6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt) 7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der Lestenenenenenenenenenenenenenenenenenene	Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	36.585.000,00
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung 31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet 31. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 5. Bezeichnung des Finanzinstruments 6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt) 7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der Lestenenenenenenenenenenenenenenenenenene	4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrume	ent leisten
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung  31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen  31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet  II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  7. Spezifischer Fonds	4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die	
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet Ja  II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  Stellen Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds		18.06.2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet  II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds		
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds		Ja
5. Bezeichnung des Finanzinstruments  6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments  7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds	II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für	
7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 8. Art des Finanzinstruments  Magdeburg  Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nei	5. Bezeichnung des Finanzinstruments	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 8. Art des Finanzinstruments  Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	I -
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Spezifischer Fonds	7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird  8. Art des Finanzinstruments  Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen  Spezifischer Fonds	7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
8. Art des Finanzinstruments Spezifischer Fonds	7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Kapital bestehender oder neu geschaffener
	8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Spezien konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen   Mangeschneider	8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen	Maßgeschneidert

entsprechende Finanzinstrumente, d. h. "Standardinstrumente"	
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellte Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungandere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kogemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	gsähnliche Investitionen
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Neir
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß	Neir
SEC/2011/1134 final	
9.0.3. Bürgschaften	Nei
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	J
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nei
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nei
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nei
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) N 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4	Bestehende oder neu
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	geschaffene juristische Person
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kantstraße 5, D - 39104 Magdeburg
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	29.12.201
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträ Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungs Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e	kosten oder gezahlt

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen	66.000.000,00
Programmbeiträge (in EUR)	00.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	36.585.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	36.585.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	16.500.000,00
EUR)	10.200.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.146.250,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.146.250,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	7.353.750,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	7.353.750,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge	0,00
Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	
EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten	78.646,97
und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	78.646,97
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42	
Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den	
Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für	
Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU)	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei	
Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU)	
	on odor zugunston der
	<i>pp</i>
•	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften,	8.268.758,00
Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	,
anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)  21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)  V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigte Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fone Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 122. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts  22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts  24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	te in Garantieverträgen ds sowie Priorität oder 1303/2013) Risikokapital  Beteiligungsinvestitionen

sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.583.372,60
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite	6.263.758,00
Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte	
ausgezahlt bzw im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte	
ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten	
(in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.472.001,10
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.472.001,10
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.791.756,90
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über	7
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt	
nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	7
beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten	
Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen	4
Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzin	strument aufgebrachten
sonstigen Beiträge (in EUR)	9
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge,	2.791.756,90
die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	,
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.791.756,90
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzier	ungsvereinbarung
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	3
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe	
der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für	1,80
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt	
nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte	
Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen),	
aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen)	

	(in EUR)
	VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner
ut sind (einschließlich	der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betrau-
satz 2 Buchstabe f de	der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absa
	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
J	32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch
	aktiv war
	32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv
	war: Zeitpunkt der Abwicklung
	VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente d
	erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinst
=	Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskap
hstaben gund i de	Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchs
	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
0,0	35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das
	Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)
19.499,5	36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die
	Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des
0.0	Berichtsjahres (in EUR)
0,0	36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)
19.499,5	36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)
0,0	37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das
	Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind
0,0	37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der
0,0	privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des
	marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der
	Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls
	Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten
	an den Investitionen beteiligen (in EUR)
0,0	37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von
-,-	entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der
	Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)
on Investitionen de	VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung vo
	Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A
`	Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
ument aufgebrachte	38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstru
	sonstigen Beiträge (in EUR)
29.415.000,0	38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge,
	die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz
	des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)
7.353.750,0	38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das
	Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)
7.353.750,0	38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)
0,0	38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)
	IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffen
3/2013)	Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/

## I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung

aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a c Nr. 1303/2013)	ler Verordnung (EU)
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstru Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	ıments (einschließlich
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.974.312,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument	leisten
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für der Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	n Einsatz (Artikel 46
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	
	Mittelstands- und Gründer- Darlehensfonds
	Gründer- Darlehensfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Gründer-
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes	Gründer- Darlehensfonds Sachsen-Anhalt Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Gründer- Darlehensfonds Sachsen-Anhalt Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg,
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)  7. Modalitäten des Einsatzes  7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von	Gründer- Darlehensfonds Sachsen-Anhalt Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes 7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird 7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments 7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-	Gründer- Darlehensfonds Sachsen-Anhalt Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt  Nein  Betrauung mit der

entsprechende Finanzinstrumente, d. h. "Standardinstrumente"	
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten	Produkte: Darlehen
Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsä	
andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument komb	
gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	inicite Onterstutzung
<u> </u>	T.
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß	Neir
SEC/2011/1134 final	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
9.0.3. Bürgschaften	Neir
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Neir
9.0.5. beteiligungsähnlich	Neir
9.0.6. andere Finanzprodukte	Neir
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Neir
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss,	
Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der	
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der	Separater
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß	Verwaltungsblock
Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der	
durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet	
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betr:	 aut ist (im Sinne voi
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra	`
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u	ınd c der Verordnung
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o	ınd c der Verordnung ler Verordnung (EU
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1	ınd c der Verordnung ler Verordnung (EU
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	ind c der Verordnung ler Verordnung (EU 1303/2013)
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der	ler Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen,
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene	ler Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen der
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist;	Ind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen der öffentlichen
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde,	rind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen der öffentlichen Interesses unter der
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und	rind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen der öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und	rind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	rind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 on Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	rind c der Verordnung (EU 303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 on Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D -
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 on Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg,
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraktikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg,
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraktikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Grentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betra Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Finanzinstitutionen, die das Erreichen der Grentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betratikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 o Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren 12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betratikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren 12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	rind c der Verordnung (EU 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betratikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 on. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren 12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird 13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe
Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b u (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 c (Nr. 1303/2013) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene uristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren  12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird  13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle,	Finanzinstitutionen, die das Erreichen de öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt In-House-Vergabe

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen	12.467.890,00
Programmbeiträge (in EUR)	12.107.090,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.974.312,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.974.312,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. dayon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.116.972,50
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.493.578,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.493.578,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	623.394,50
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	623.394,50
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	0,00
(YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -	5.194,95
gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	5.194,95
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2	
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für	
Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten	
nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den	
Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im	
Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU)	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 130	in Garantieverträgen sowie Priorität oder
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Sachsen-Anhalt MUT - Das IB- Darlehen Grüne
	Innovationen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften,	0,00
Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	

anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite	0,00
Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt	0,00
bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte	
Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über	0,00
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	O
Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	0
beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten	
Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der	0
wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe	0,00
der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene	0,00
Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstru	ıment aufgebrachten
sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die	0,00
auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	,
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	
Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der	
Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für	
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	
Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen	
(Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt	

VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Ein	
der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut si	
der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz	2 Buchstabe i de
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv	J
war 32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war:	
Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durc	ch die FSI_Fond
erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrum	
Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapita	
Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstal	
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	yong una i ac
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das	-2.127,6
Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	,
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die	0,0
Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des	ŕ
Berichtsjahres (in EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,0
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,0
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument	0,0
zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der	0,0
privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des	
marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der	
Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel	
zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den	
Investitionen beteiligen (in EUR)	0.0
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen	0,0
Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des	
Finanzinstruments (in EUR)	T
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von I Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Art	
Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	iikei 40 Ausaiz
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrume	nt aufgebrachte
sonstigen Beiträge (in EUR)	ni aaigebraenie
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die	2.493.578,0
in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des	2.173.570,0
Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das	623.394,5
Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	623.394,5
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,0
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffender	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU)

Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzin	struments (einschließlich
Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen	2 - Stärkung der
des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	Wettbewerbsfähigkeit
	von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte	03 - Stärkung der
thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU)	Wettbewerbsfähigkeit
Nr. 1303/2013	von KMU, des
11000/2013	Agrarsektors (beim
	ELER) und des
	Fischerei- und
	Aquakultursektors (beim
	EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in	97.500.000,00
Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel	77.500.000,00
(ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrume	ent leisten
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die	
Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	25.01.2010
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für	
Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	(*2************************************
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mittelstands- und
	Gründer-
	Darlehensfonds
	Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und	Investitionsbank
Stadt)	Sachsen-Anhalt,
,	Domplatz 12, D - 39104
	Magdeburg, Sachsen-
	Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder	Nein
indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38	
Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus	
Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender	Betrauung mit der
	Durchführung
Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der	$\boldsymbol{\omega}$
Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	
Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	
Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c	
Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. "Standardinstrumente"	Maßgeschneider
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellt Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligun andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument ko	ngsähnliche Investitionen
gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	J
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß	Nei
SEC/2011/1134 final	Nei
9.0.3. Bürgschaften	Nei
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen 9.0.5. beteiligungsähnlich	Nei
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nei
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nei
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	INCI
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung:	
Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37	
Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der	Separater
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß	
Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der	
durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet	
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments l Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a	betraut ist (im Sinne vo , b und c der Verordnun
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments I Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 13	betraut ist (im Sinne vo , b und c der Verordnun z 5 der Verordnung (EU
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) I. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	betraut ist (im Sinne vo , b und c der Verordnun z 5 der Verordnung (EU Nr. 1303/2013)
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments III. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) II. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4	betraut ist (im Sinne vo , b und c der Verordnun z 5 der Verordnung (EU Nr. 1303/2013)
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments III. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) II. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene	betraut ist (im Sinne vo , b und c der Verordnung z 5 der Verordnung (EU Nr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1501/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1501/2013 (Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1501/2013 (EU) Nr.	betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo c, b und c der Verordnung z 5 der Verordnung (EUNr. 1303/2013) Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments III. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1508/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1508/2013 (Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder	betraut ist (im Sinne von betraut ist (im Si
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments in Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) in Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt	betraut ist (im Sinne von betraut ist (im Si
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	betraut ist (im Sinne von betraut ist (im Si
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments III. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Art der mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments	betraut ist (im Sinne von betraut ist (im Si
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments in Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) in Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo EUNT. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments III. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Art der mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments	betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo Electronia ist (im Sinne vo das Erreichen des offentlichen des offentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Art der mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo EUNT. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einen Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen- Anhalt
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	betraut ist (im Sinne vo betraut ist (im Sinne vo Electronia ist (im Sinne vo das Erreichen des offentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Mr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Mr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes	betraut ist (im Sinne vo a, b und c der Verordnung z 5 der Verordnung (EUNr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen- Anhalt
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Mr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Mr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	betraut ist (im Sinne vo a, b und c der Verordnung z 5 der Verordnung (EUNr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen- Anhalt  In-House-Vergabe
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr.  11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften) 11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren 12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die	betraut ist (im Sinne vo a, b und c der Verordnung z 5 der Verordnung (EUNr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen- Anhalt  In-House-Vergabe
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) M. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) M. 11. Art der mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren  12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	betraut ist (im Sinne vo. b und c der Verordnung (EUNr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt  In-House-Vergabe
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments landtikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) M. 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren  12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird  13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der	betraut ist (im Sinne vo. b und c der Verordnung (EUNr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt  Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt  In-House-Vergabe
wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments la Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist  12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren  12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird  13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	betraut ist (im Sinne vo. b, b und c der Verordnung 5 der Verordnung (EU Nr. 1303/2013)  Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben  Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen- Anhalt In-House-Vergabe  31.01.201
Wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution  III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) M. 1. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 1.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene uristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder b) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)  11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist 12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren 12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird 13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der	betraut ist (im Sinne von betraut ist (im Si

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen	130.000.000,00
Programmbeiträge (in EUR)	
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	97.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	97.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	32.500.000,00
EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	24.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	8.125.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	8.125.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge	0,00
Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten	180.213,94
und -gebühren (in EUR)	100.213,74
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	116.666,67
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	63.547,27
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42	03.8 17,27
Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den	
Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für	
Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU)	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei	
Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU)	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im	
Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU)	
Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstig Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstig gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-For	gte in Garantieverträgen ids sowie Priorität oder
Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr.	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	IMPULS - Sachsen-
22.1 Art des durch des Einen-instrument angeleten en Einen-ung 1.4	Anhalt MUT
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen 16 171 470 00
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften,	16.171.470,00
Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder	

anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	12.128.602,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite	15.327.720,00
Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte	13.327.720,00
ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte	
ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten	
(in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	11.495.790,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	11.495.790,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.831.930,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über	111
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt	
nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	105
beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten	
Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen	109
Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	109
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten	
Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl	0
der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw.	0,00
Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und	,
abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzin	strument aufgebrachten
sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen	9.949.914,52
Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	· I
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.534.167,50
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.415.747,02
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzier	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	
Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe	
der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für	1,86

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	
beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte	
Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen),	
aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner E	inrichtung und hei
der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut	
der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz	
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	L 2 Duchstabe i dei
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch	Ja
aktiv war	30
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv	
war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente du	rch die FSI_Fonds
erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstru	
Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapi	
Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchsta	abeng und i der
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	24.067.05
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das	-34.067,07
Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	2 40 0 70 74
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die	340.079,55
Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des	
Berichtsjahres (in EUR)	121 121 00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	131.121,89
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	208.957,66
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das	340.079,55
Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds	
zurückzuführen sind	0.00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der	0,00
privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des	
marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der	
Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls	
Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten	
an den Investitionen beteiligen (in EUR)	240.070.55
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	340.079,55
entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der	
V 1, 11 1 E' ' / / (' ELID)	
Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	·
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	rtikel 46 Absatz 2
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum	rtikel 46 Absatz 2
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)	rtikel 46 Absatz 2 ent aufgebrachten
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)  38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen	rtikel 46 Absatz 2 ent aufgebrachten
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)  38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem	rtikel 46 Absatz 2 ent aufgebrachten
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)  38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	ent aufgebrachten 32.500.000,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)  38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)  38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das	ent aufgebrachten 32.500.000,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (A Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)  38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrum sonstigen Beiträge (in EUR)  38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	rtikel 46 Absatz 2

IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

# 10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

			Or on proj																	
Projekt	CCI-	Status	Gesamtinvestitionen	Förderfähige								Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger	Stand der Durchführung - fir	nanzieller Derzei	iger Stand der Di	urchführung -			
	Nr.	GP		Gesamtkosten	Mitteilung/U	bermittlung	Einwillig	ung/Genehm	igung durch d	lie Durchführung	(Jahr, Abschluss			(% der der Kommission besch			Fortschritt	Outputs	des ersten Vertrags über die	
							Kommiss	sion		Quartal)			Ausgaben	im Vergleich zu den förde	erfähigen Haupte	lurchführungsphase de	es Projekts		Arbeiten	
													Gesamtkost	ten)						

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, wie im genehmigten OP EFRE 2014-2020 beschrieben, <u>keine</u> Großprojekte durchzuführen.

### 10.2. Gemeinsame Aktionspläne

### Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Im OP EFRE 2014-2020 sind <u>keine</u> Gemeinsamen Aktionspläne gemäß Art. 104 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehen. Damit ist das Kapitel nicht relevant für den vorliegenen Durchführungsbericht im Jahr 2018 (für das Jahr 2017).

## **Dokumente**

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation im Jahr 2018 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013	Bürgerinfo	09.08.2018		Ares(2018)4236256	Bürgerinformation im Jahr 2018 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013	14.08.2018	nunmario

## Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a,
		Einzelziel: 1, Indikator: EI01, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 0,99). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b,
		Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b,
		Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b,
		Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a,
		Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a,
		Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a,
		Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a,
		Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c,
		Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (2.638.327,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c,
		Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (2.698.404,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c,
		Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (2.620.199,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c,
		Einzelziel: 10, Indikator: EI10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e,
		Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (null < -152,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e,
		Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (null < -152,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel:
		16, Indikator: EI16, Regionenkategorie: , Jahr: 2014 (null < 55,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel:
		16, Indikator: EI16, Regionenkategorie: , Jahr: 2015 (null < 55,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 7, Investitionspriorität: -, Einzelziel:

DE DE

#### KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF Editharing 40 39108 Magdeburg Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



